

Bei der Volksbank herrscht Schweigen : warum soll der VSA auf dummdreiste Vorwürfe nicht antworten können?

Autor(en): **H.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **54 (1983)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-812003>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bei der Volksbank herrscht Schweigen

Warum soll der VSA auf dummdreiste Vorwürfe nicht antworten können?

In Nummer 5/82 des Kunden-Magazins «Journal» der Schweizerischen Volksbank äusserte sich die «Fachjournalistin» Christina Geissmann-Keller zum Thema «Das Alter ist kein Thema, sondern eine Selbstverständlichkeit!» Nach Erscheinen dieses journalistischen Wunderwerks, das mit dummdreisten Vorwürfen an die Adresse der Altersheime gespickt ist, wurden Vertreter des VSA bei der Generaldirektion der Volksbank in Bern vorstellig. Die verantwortlichen Leute räumten zwar ein, dass eine Gegendarstellung angebracht wäre, doch habe man, erklärten sie, dafür im «Journal» keinen Platz, weil er Inhalt der nächstfolgenden Nummern bereits disponiert sei. Erst für die November-Ausgabe 1983 wurde der VSA im vergangenen Sommer eingeladen, einen der Wohnform des

Altersheims gewidmeten Beitrag abzuliefern, in welchem freilich auf Christina Geissmann und deren Behauptungen nicht eingegangen werden dürfe. Der VSA konnte zwar dem restriktiven Wunsch nicht voll entsprechen, war aber mit den von der «Journal»-Redaktion vorgeschlagenen Text-Änderungen des lieben Friedens willen einverstanden. Nachdem die Stellungnahme des VSA nun – ohne Mitteilung aus Bern – im November-«Journal» nicht erschienen ist, wird der ursprüngliche Text im Dezember-Heft den Fachblatt-Lesern zur Prüfung vorgelegt. Auf das schwerkverstandliche Verhalten der Volksbank-Leute sind verschiedene Reaktionen denkbar. Meine Reaktion wird darin bestehen, dass ich aufhöre, Kunde der Volksbank Schaffhausen zu sein. *H.B.*

Der Wunsch nach «ewiger» Jugend ist ein uralter Wunschtraum

«Die meisten Menschen fürchten das Alter wohl nicht deshalb, weil an seinem Ende der Tod steht», schrieb die bekannte Psychiaterin Dr. Cécile Ernst*, «sondern weil es möglicherweise chronische Krankheiten bringt und damit den Verlust der Selbstbestimmung und die Abhängigkeit von Dienstleistungen anderer Menschen. In dieser Situation bedeutet die Vorstellung, durch geeignete Massnahmen das Risiko chronischer Krankheit wirksam herabzusetzen, eine Erweiterung der eigenen Autonomie. Man möchte in guter Gesundheit und Leistungsfähigkeit alt werden können, bis die Altersspanne erreicht ist, in welcher aus genetischen Gründen das gesamte Abwehrsystem zusammenbricht und ein rascher Tod eintritt». Was Frau Ernst in diesen Sätzen zum Ausdruck bringt, sagt der Volksmund prägnanter so: «Lang leben will jeder, alt werden keiner.»

Diese Furcht vor dem Altern und dieser Wunsch nach dem langen Leben, welches von keinerlei Beschwerden beeinträchtigt wird, bis unverfügbare genetische Gründe die Lebensuhr zum Stillstand bringen, treten deutlich auch in dem Aufsatz von Christina Geissmann-Keller zutage, welcher unter dem Titel «Das Alter ist kein Thema, sondern eine Selbstverständlichkeit!» im «Journal» Nr. 5/82 der Schweizerischen Volksbank erschienen ist. Der Verein für Schweizerisches Heimwesen (VSA), dem Erziehungsheime, Heime für Behinderte sowie Alters- und Pflegeheime angeschlossen sind, dankt der «Journal»-Redaktion für die Gelegenheit, auf die von Frau Geissmann angeschnittene Problematik in gebotener Kürze und Zurückhaltung eintreten zu können. Vor allem gilt es, die Gefahr unangemessener und ungerechter Pauschalierungen zu sehen. Ihr scheint die genannte Autorin mitunter erlegen zu sein.

Der Wunsch nach «ewiger» Jugend ist ein uralter Wunschtraum. Er ist leicht zu verstehen. Aber wie verständlich und begrifflich er auch immer sein mag, so wäre vielleicht

doch zu fragen, ob das Altwerden denn wirklich kein Thema sein dürfe, selbst wenn es dem Menschen gelänge, die Leistungskraft der Lebensmitte unverändert bis zum Schlusspunkt des raschen Todes zu bewahren. Das menschliche Leben ist ein (irreversibler) Prozess, bedeutet Veränderung mit markanten, keineswegs nahtlosen Übergängen. Einer dieser Übergänge ist die Pubertät, ein anderer das Alter. Der Sinn solcher Übergänge liegt darin, dass sie die Möglichkeit innerer Wandlung miteinschliessen. Vielleicht verfehlt oder verschleiert den tieferen Sinn des Alters, wer diese Lebensspanne nur als defizitären Vorgang fürchtet oder zu fürchten lehrt, sie aber nicht zugleich auch als Chance zur inneren Wandlung begreift und wahrzunehmen vermag. So verstanden, wäre es wohl eben doch nötig, wenn wir – endlich wieder – lernen würden, im Alter ein Thema, eine lohnende Aufgabe zu sehen, statt es als Selbstverständlichkeit wie eine Ware einfach hinzunehmen.

Christina Geissmann lehnt in ihrem Aufsatz die Altersheime als «hygienisch sterile, seelisch tödende Betonsilos», in denen betagte Menschen, versorgt und zur Untätigkeit verdammt, dem «Stumpfsinn» verfielen, scharf ab. Sie verletzt damit die Heimbewohner in ihrer persönlichen Würde, vom Heimpersonal gar nicht zu reden, und sie weckt darüber hinaus die Vermutung, noch nie ein gutgeführtes modernes Heim von innen gesehen zu haben, sondern lediglich einem der Furcht vor dem Altern entsprungene, diese Furcht schürenden Vorurteil bedenkenlos gefolgt zu sein. Für die betagten Leute, die seiner bedürfen, ist und bleibt das Alters- und Pflegeheim eine durchaus bejahenswerte Wohnform, selbst wenn die Häuser äusserlich nicht alle ohne weiteres als architektonische Wunderwerke zu bezeichnen sind. Dass es vereinzelt Heime geben mag, deren Führung und deren Hausgeist zu wünschen übriglassen, ist kein Argument gegen diese Wohnform selbst. Schliesslich sind auch die meisten Banken und Bankiers nicht so, wie sie in Dürrenmatts Schauspiel «Frank V» dargestellt werden. Auch die Banken sind weitaus besser als ihr Ruf.

Neben dem Altersheim sind noch viele andere Wohnformen für Betagte denkbar, unter ihnen auch die, welche sich nach den von Frau Geissmann namentlich erwähnten Modellen richten. Richtig und wichtig ist, dass die alten Menschen, wo immer sie wohnen, sich nicht isoliert und desintegriert fühlen müssen. Ob das Zusammenleben von jung und alt in jedem Fall die bestmögliche Lösung sei, muss vermutlich offen bleiben.

Zum Schluss: Wir meinen, es sei nicht angängig, das Altersheim in dieser pauschalen Weise abzuurteilen, wie das Frau Geissmann getan hat, es zum Sündenbock zu machen und büssen zu lassen dafür, dass die nicht bewältigte und verarbeitete Furcht vor dem Altern ein echtes Problem ist. Zumindest müsste man auch Kenntnis geben davon, was im Innern der «Betonsilos» geschieht, damit die Freiheit, die Würde der Bewohner gewahrt bleibt. Das Urteil der alten Leute lautet im allgemeinen positiver und freundlicher als das etwas lieblose, auch ideologisch leicht eingefärbte Urteil der jungen Frau Geissmann. Stellvertretend für viele sei ein unverdächtig Zeuge zitiert, der sich – aus anderem Anlass – freiwillig und nicht auf Bestellung über das Leben im Heim öffentlich geäussert hat. Dr. Paul Schmid-Ammann, Ehrendoktor der Universität Zürich und früherer Chefredaktor des «Volksrechts», schrieb unter dem Titel «Angst vor dem Alter» am 22. Juli 1983 in der «Neuen Zürcher Zeitung»:

«Ich wohne seit zehn Jahren im Alterswohnheim Sonnenhof in Erlenbach und bin hier aufs beste aufgehoben. Wie alle anderen Pensionäre bewohne ich ein Zimmer in schönster Lage, verfüge über mein eigenes Telefon, meine eigenen Möbel, besitze Radio und Fernsehapparat, halte meine Bücher und Archive in der Nähe, kann mich frei bewegen, ein- und ausgehen, wann es mir passt, Besuche empfangen und selber solche unternehmen, so viel ich will. Ich pflege regelmässigen Kontakt mit meinen Angehörigen und Freunden, und das alles sind keine besonderen Vorzüge für mich, sondern alle ändern Pensionäre geniessen dasselbe Recht.

Das Altwerden ist gewiss ein Problem und muss gelernt, geistig vorbereitet werden. Wenn es nicht gelingt, so sind daran nicht die Altersheime schuld, sondern die Lebensverhältnisse und die Lebenseinstellung der betreffenden Menschen. Wer bei sich selber keinen Lebenssinn findet, dem kann auch ein Altersheim keinen vollen Ersatz bieten. Im übrigen muss gesagt werden, dass die Pensionäre unserer Altersheime oft in sehr viel freundlicherer und anregenderer Umgebung leben dürfen als viele Zehntausende von alten Leuten, die allein und einsam in ihrer Ein- oder Zweizimmerwohnung hausen und für ihren Unterhalt selber sorgen müssen. Niemand steht ihnen helfend bei, und manche sterben in grosser Verlassenheit, ohne dass es der liebe Nachbar bemerkt. Deshalb ist es . . . unverantwortlich, den alten Leuten erst recht Angst zu machen vor dem Eintritt ins Altersheim.»

Den Ausführungen von Paul Schmid-Ammann haben wir weiter nichts beizufügen. Wir halten sie für geeignet, den Aufsatz von Christina Geissmann zu ergänzen und, soweit nötig, das von ihr verzerrt gegebene Bild zu korrigieren.

Dr. H. Bollinger,
Geschäftsstelle VSA

* «Schweizerisches Rotes Kreuz», Nr. 3/82, S. 13.